

**Erhöhung der Einzahlungen  
im Haushalt des Referates  
für Arbeit und Wirtschaft ab  
dem 01.01.2022;  
Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04563**

Ergänzung der Vorlage

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.11.2021.  
Die Vorlage wurde in die heutige Sitzung vertagt, da noch gebeten wurde, die nachstehenden Fragen zu beantworten.  
Zu diesen nimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft wie folgt Stellung:

**Produkt 44281200 Veranstaltungen – Oide Wiesn**

Wie sieht die Finanzlage allgemein bei der Oiden Wiesn aus?

Die Oide Wiesn wird seit ihrer Einführung in 2011 als zweckgebundene Veranstaltung geführt und hatte seit Beginn an eine volle Kostendeckung (Einnahmen werden zur Deckung der Ausgaben verwendet). In den Jahren 2017-2019 lag der Kostendeckungsgrad zwischen 105-119 %, abhängig von den Besucherzahlen. Im letzten Jahr vor den Pandemie-Beeinträchtigungen wurde bei der Veranstaltung ein Überschuss von ca. 330.000 € erwirtschaftet (Einnahmen 1.998.751 € - 1.669.500 € Ausgaben zahlungswirksam).

Gibt es Defizite oder sind Defizite zu erwarten?

Bislang gibt es keine Defizite für die Veranstaltung. Für 2022 werden in Folge der Corona-Pandemie weniger Besucher\*innen erwartet und gleichzeitig steigen die Kosten für Dienstleistungen (z.B. Bewachung). Die Kosten für die Kanalsanierung und die Nachholung von Wartungsarbeiten für die Polleranlage müssen ebenfalls anteilig auf die Oide Wiesn umgelegt werden.

Was würde/könnte mit den zusätzlichen Einnahmen gemacht werden?

Die zusätzlichen Einnahmen würden als Beitrag zur Kostendeckung verwendet und für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen (vgl. vorherige Ausführung). Hierdurch würde der städt. Haushalt entsprechend entlastet werden.

Kann der Zuschussanteil z.B. für das Museumszelt dadurch erhöht werden, oder kann der Konsolidierungsbeitrag 2022 ausgeglichen werden?

Dies ist abhängig von der Besucheranzahl, ob nach Abzug der Ausgaben von den erzielten Einnahmen noch ein finanzieller Spielraum bleibt.

Bleibt es bei den Kindern bei einem freien Eintritt und bei den Fahrten für 1 €?

Der freie Eintritt zur Oiden Wiesn für Kinder bis 14 Jahren soll beibehalten werden. Alle Fahrgeschäfte haben für Kinder und Erwachsene einen Fahrpreis von 1 €. Es steht zu befürchten, dass der Fahrpreis ggf. erhöht werden muss, da die Kosten für die Schaustellergeschäfte stark gestiegen sind (z.B. für Personal und Energie). Nähere Angaben dazu sind derzeit noch nicht möglich. Die Schaustellerbetriebe zahlen bisher kein Platzgeld; diese Kostenfreiheit bleibt erhalten.

**Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement**

Zu den in der Vorlage vom 09.11.2021 bisher nicht ausdrücklich erwähnten Gesellschaften, deren Finanzierung in der Regel mit Zuschüssen unterstützt wird, kann wie folgt informiert werden:

**Olympiapark München GmbH**

Olympiaturm

Zuletzt wurden die seit 01.01.2019 gültigen Preise für die Auffahrt auf den Turm mit Wirkung zum 01.04.2021 angehoben. Dabei hat sich die Gruppenkarte um ca. 33% von 6 € auf 8 € verteuert; der Preis für das Erwachsenenticket ist um ca. 22% von 9 € auf 11 € und für Jugendliche um ca. 17% von 6 € auf 7 € gestiegen; Familienkarten sind um weniger als 10% teurer geworden und kosten seitdem 23 € statt 21 €.

Mit der Preiserhöhung ist die Olympiapark München GmbH einer Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Revisionsbericht „Prüfung Besucherservice“) vom 30. September 2020 gefolgt. Bei einem Vergleich mit den weiteren Fernsehtürmen in Deutschland kam man zu dem Ergebnis, dass (bis auf den Fernsehturm in Stuttgart) alle weiteren Turmauffahrten in Deutschland deutlich teurer sind, als die des Olympiaparks München.

Die Olympiapark München GmbH sieht vor, mit der Wiedereröffnung des Olympiaturms nach Sanierung im Jahr 2025 und dann alle 3 Jahre die Preise für die Erwachsenentickets um jeweils 2 € und für alle anderen Karten anteilig zu erhöhen. Hieraus ergeben sich voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen (reine Deckung, nach Abzug OMG-seitiger Kosten) i. H. v. ca. 550.000 €.

### Vermietungen

Die Gesellschaft hat das Referat darüber informiert, dass bei Preisverhandlungen mit Mietern die Einnahmeninteressen der Gesellschaft ständig im Hinblick auf das Marktgeschehen und die Auskömmlichkeit verfolgt werden.

### **Münchner Arbeit gGmbH**

Nach der Satzung ist die Münchner Arbeit gemeinnützig. Dies schließt eine Gewinnerzielungsabsicht aus. Die Ausnahme sind satzungsgebundene Zweckbetriebe. Dies wären beispielsweise die Textilabteilung und die Bürokommunikation. Hier erwirtschaftet die Münchner Arbeit lediglich mit dem Verkauf von Textilien Umsatzerlöse.

Erlöse, die z.B. bei der BVQ (Klinikprojekt) entstehen, könnten gesteigert werden, würden aber wiederum den städtischen Etat an anderer Stelle belasten.

Die Akquirierung von ESF-Mitteln für den Bereich power\_m ist ab 2023 beabsichtigt. Die Frage der Untervermietung von leerstehenden Büroräumen, die z.B. durch die Ausweitung von Homeoffice entstehen könnte, wird geprüft.

### **Internationale Münchner Filmwochen GmbH**

Auf Bitte des Referates für Arbeit und Wirtschaft hat die Internationale Münchner Filmwochen GmbH hierzu in der Sitzung des Arbeitsausschusses am 10.11.2021 eine Übersicht der Preisentwicklung der vergangenen Jahre im Vergleich zu den allgemeinen Kinoeintrittspreisen dargestellt (s. Anlage). Das Fazit der Geschäftsführung ist, dass man sich hier am oberen Ende des Umfelds bewegt und massive Erhöhungen nicht umsetzbar sind. Die Gesamteinnahmen der Gesellschaft sind abhängig von den erreichbaren Besucherzahlen, die regelmäßigen Schwankungen - z.B. bei Konkurrenzveranstaltungen - unterliegen, aber auch vom zur Verfügung stehenden Budget. Auf Grund des relativ niedrigen Deckungsbeitrags ist eine große Entlastung des Budgets unrealistisch. Zudem hat jede Einsparung der Landeshauptstadt München eine Kürzung der Leistungen des Freistaats in gleicher Höhe zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass höhere Preise beim Publikum nicht akzeptiert werden und es hier zu spürbaren Besucherrückgängen kommen würde, auch angesichts der zunehmenden Konkurrenz durch Streaming-Plattformen und andere digitale Angebote. Dies würde auch dem Satzungszweck der GmbH widersprechen, ein kulturelles Angebot für breite Bevölkerungsschichten anzubieten.

Selbstverständlich beobachtet die Gesellschaft aber laufend die allgemeine Entwicklung und passt ggf. auch die Eintrittspreise hieran an.

### **Sanierung Toiletten – geschlossene Toiletten – Werbefinanzierung von Toiletten**

Ergänzend zu Vorlage vom 09.11.2021 wird informiert, dass der Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses bereits vorgegeben hat, folgende drei Toiletten wie bisher zu betreiben:

- WC Schwanseestraße
- WC Amalienburgstraße
- WC Hohenzollernplatz

An den Haltestellen Schwanseestraße, Amalienburgstraße und Hohenzollernplatz sind Personaltoiletten für die Fahrer\*innen der MVG vorhanden. Der Bedarf ist an den betreffenden Standorten/Haltestellen grundsätzlich gedeckt. Bei der Schwanseestraße ist die Personaltoilette räumlich sehr eng bemessen, so dass es Überlegungen gibt, eine der beiden (geschlossenen) öffentlichen Toiletten als Personaltoilette herzurichten. Aufgrund der angespannten Finanzlage bei den SWM ist diese Überlegung zunächst zurückgestellt.

Der Bedarf der MVG an Personaltoiletten an den Haltepunkten ist damit gedeckt.

Werbefinanzierte Toiletten werden mit einem Verzicht auf Pachteinnahmen für Außenwerbestandorte finanziert.

Hierzu werden in der Regel fünf sog. City-Light-Säulen, das sind drehende, hinterleuchtete Litfaßsäulen, in der Regel im Umgriff des Toilettenstandorts, aufgestellt. Der Baukörper der Toilette selbst bleibt in der Regel werbefrei und ist für hochwertige, hinterleuchtete Werbung in der Regel auch nicht geeignet.

Nicht immer stimmen die standortabhängige Möglichkeit, Außenwerbeanlagen aufzubauen, mit dem räumlichen Bedarf an öffentlichen Toiletten überein.

Mit der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgeschlagenen Vorgehensweise, Außenwerbestandorte unabhängig vom räumlichen Bedarf an Toilettenanlagen technisch aufzuwerten, steigen die Erträge zugunsten der Stadt. Haushaltsmittel können räumlich und sachlich bedarfsgerecht eingesetzt werden.

### **Tierpark Hellabrunn AG**

Die Entscheidung über die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats, der am 24.11.2021 tagt. Das Ergebnis der Entscheidung wird in der Sitzung nachgereicht, da die Gremiensitzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Ergänzungsvorlage noch nicht stattgefunden hat.

Die Anzahl der im Fünfjahresdurchschnitt verkauften ermäßigten Eintrittskarten beträgt 142.520 Tickets. In den vergangenen drei Jahren wurden im Einzelnen folgende Anzahl an ermäßigten Erwachsenenkarten verkauft, wobei die geringe Anzahl an verkauften Tickets in 2020 auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen

ist:

2018: 135.452

2019: 118.980

2020: 55.746

### **München Ticket GmbH**

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.11.2021 wurde die Frage der Staffelung von Buchungsgebühren im Hinblick auf die Ticket-Endpreise gestellt.

Die Gesellschaft wurde informiert und hat versichert, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Unverhältnismäßige Ansätze werden vermieden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten (wie in der Vorlage vom 09.11.2021)**

1. Der vorgeschlagenen Erhöhung des Nutzungsentgelts für Öffentliche WC-Anlagen von derzeit 0,60 € auf 0,80 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den bestehenden Vertrag möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 dahingehend zu ändern, dass die Einnahmeerhöhung zeitnah umgesetzt werden kann.
2. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise für den Münchener Tierpark gem. der im Vortrag genannten neuen Preisstaffelung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in den Gremien der Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die Einnahmeerhöhung möglichst zum 01.01.2022 umgesetzt werden kann.
3. Der vorgeschlagenen Einführung einer Buchungsgebühr und der Erhöhung der Servicegebühren für die München Ticket GmbH gem. der im Vortrag genannten Preisdarstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in den Gremien der Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die Einnahmeerhöhung möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 umgesetzt werden kann.

4. Der vorgeschlagenen Umwandlung der Betonsäulen in sog. City-Light-Säulen der Schwarz Außenwerbung GmbH zur Erzielung von Mehreinnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Benehmen mit anderen Dienststellen entsprechende Verhandlungen mit dem Vertragspartner zu führen, dass die Einnahmeerhöhung möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 umgesetzt werden kann.
5. Der vorgeschlagenen Erhöhung des Eintrittspreises für die Oide Wiesn von derzeit 3 € auf 4 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einnahmeerhöhung zur Oiden Wiesn 2022 umzusetzen.
6. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Mietpreise um 10 % für die Vermietung der Theresienwiese wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die bestehenden Verträge möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 dahingehend zu ändern, dass die Einnahmeerhöhung zeitnah umgesetzt werden kann.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 die Anpassungen zu vollziehen.
8. Die Überprüfung des kommunalen Kostenverzeichnisses als Anlage der städtischen Kostensatzung durch das Referat hat kein Erhöhungspotential ergeben.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW – GL 2**

zur weiteren Veranlassung.

Am